



Antrag der Sektion Jiyu Ryu zur Hauptversammlung 2018 des FAB e.V.

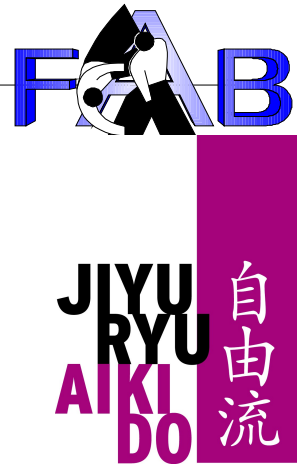


Gemäß der FAB Sektionsordnung Absatz 7.3 bedürfen Sektionsordnungen der Bestätigung durch die Hauptversammlung.

Die Sektion Jiyu Ryu beantragt daher:

Die Hauptversammlung des FAB e.V. bestätigt die folgenden vorgelegten Ordnungen der Sektion Jiyu Ryu:

- Ordnung über Mitglieder der Sektionsleitung
- Ordnung über die Bezuschussung der Sektion für Vereinslehrgänge
- Ordnung der Reglementierung von Lehrgängen wenn die steuerlichen Fragen nicht geklärt sind
- Verfahrensordnung Prüfungen
- Prüferlizenzordnung
- Prüfungsordnung



Sektionsordnung über Mitglieder der Sektionsleitung

Präambel:

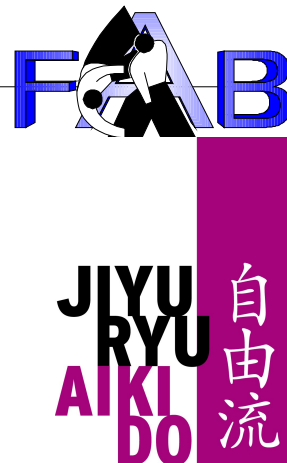
Die Sektionsleitung sollte auf möglichst vielen Lehrgängen die von der Sektion Veranstaltet oder Ausgerichtet werden, persönlich erscheinen um für zukünftige Veranstaltungen Stimmungen und Verbesserungen zu sammeln. Des Weiteren sind die Funktionsträger absolut Ehrenamtlich tätig, daher sollte Ihre Arbeit hiermit ein wenig gewürdigt werden.

Verfahren:

Alle Mitglieder der Sektionsleitung (derzeit: Sektionsleiter, Stellvertreter und Kassenwart) müssen keine Lehrgangsgebühren bezahlen, wenn die Sektion Jiyu-Ryu der Veranstalter oder Ausrichter ist.

Die Urfassung wurde am 16. April 2011 in Gröbenzell auf der Sektionsversammlung verabschiedet und trat am 16. April 2011 in Kraft.

Christian Rothhardt, Sektionsleiter



Sektionsordnung über die Bezuschussung von Vereinslehrgängen

Präambel:

Nicht alle unsere Vereine haben pralle Abteilungskassen. Wenn diese nun einen größeren Lehrgang abhalten wollen ist dies oft von dem privaten Engagement Einzelner abhängig. Nach Rücksprache mit der Rechts- und Finanzberatung des BLSV können wir einzelnen Vereinen bei ihren Lehrgängen finanziell beistehen, wenn es dem Verbandsziel nicht widerspricht. Ich habe mir daher ein Verfahren überlegt wie wir das berechtigte Anliegen der Vereine und den Verbandszweck zusammenbringen.

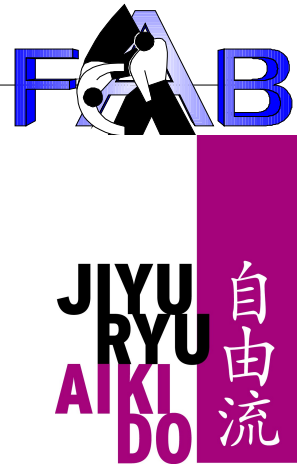
Verfahren:

Um eine Zuschussung der Sektion Jiyu Ryu an ihre angeschlossenen Vereine zu ermöglichen sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Der Verein stellt einen schriftlichen Antrag an die Sektionsleitung und begründet seinen Bedarf.
2. Die Sektionsleitung beschließt zeitnah in einfacher Mehrheit über diesen Antrag.
3. Die Zuschussung muss im Rahmen des Haushaltsplans liegen.
Im Haushaltsplan werden bis zu 20% der geplanten Ausgaben für den Sportbetrieb für diese Zuschussung eingeplant, so dass nicht mehr als ein geplantes Jahres-Gesamtdefizit von 300 Euro entsteht, unter der Voraussetzung, dass geplante Eigenmittel zur Überdeckung des geplanten Defizits um 300 Euro vorhanden sind..
Soweit dieser Haushaltsposten bis 01. August des laufenden Geschäftsjahres nicht beantragt wird, fällt er dem allgemeinen Sportbetrieb zu.
4. Der gewährte Zuschuss der Sektion darf nicht zur Bereicherung des Vereins dienen. Daher muss der Verein alle Einnahmen und Ausgaben zum Lehrgang der Sektionsleitung gegenüber offenlegen und etwaige Überschüsse bis zur Höhe des gewährten Zuschusses der Sektion zurückzahlen.

Die Fassung wurde am 16. April 2011 in Gröbenzell auf der Sektionsversammlung verabschiedet und trat am 16. April 2011 in Kraft.

Christian Rothhardt, Sektionsleiter



Sektionsordnung der Reglementierung von Lehrgängen, wenn die steuerlichen Fragen nicht geklärt sind

Präambel:

Wir alle zahlen Steuern, und der Ein oder Andere von uns macht zum Jahreswechsel seine Steuererklärung. Ich möchte hier durchaus nicht als verlängerter Arm des Finanzamtes auftreten. Aber als Veranstalter bzw. Ausrichter übernehmen wir Verantwortung auch hinsichtlich gegenüber den Finanzamtes!

Außereuropäische Ausländer (Eine furchtbare Bezeichnung) unterliegen dem Doppelsteuerabkommen, welches Deutschland mit den einzelnen Ländern abgeschlossen hat.

Es soll verhindern, dass steuerpflichtige Einkommen nicht zweimal versteuert werden müssen. Bei Sportlern ist es mit vielen Ländern geregelt, dass diese im Land ihrer Einkünfte ihre Steuern abführen müssen.

Wenn in Deutschland eine Weltmeisterschaft stattfindet, dann reibt sich der Bundesfinanzminister seine Hände, da hier die ganzen internationalen Spitzenverdiener (Profisportler) ihre Prämien verteuern dürfen.

Mir geht es im folgenden Antrag darum, Schaden von uns ab zu halten. Daher habe ich auch inländische umsatzsteuerpflichtige Übungsleiter mit einbezogen.

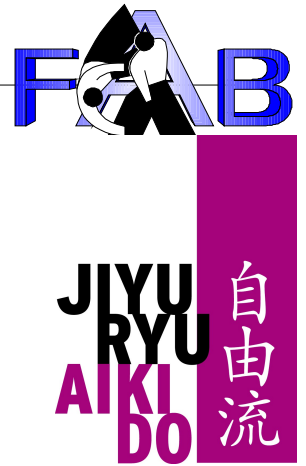
Erläuterung:

Ausländische Lehrer (hier als Sportler, z.B. Japaner) müssen nach dem Doppelsteuerabkommen im Land ihrer Einkünfte Ihre Bezüge und geldwerten Vorteile mit derzeit 25 % versteuern. Die Steuern werden vom Ausrichter einbehalten und dem zuständigen Finanzamt zugewiesen.

Oder es wird mit dem zuständigen Finanzamt geklärt, dass der Aikidolehrer eine Lehrtätigkeit nachgeht (Als z.B. philosophischer Lehrer) und damit keinen „Sport“ betreibt. Dann muss der eingeladene ausländische Lehrer nachweisen, dass er im Heimatland seine Steuer (alle Einkünfte und geldwerte Vorteile) abführt.

Verfahren:

Die Sektion darf keine Lehrgänge ausrichten oder veranstalten wenn nicht im Vorfeld die steuerliche Behandlung der Zuwendungen an die Lehrer (Übungsleiter, Trainer) geklärt ist.



Mit Lehrern (Übungsleiter, Trainer), welche Umsatzsteuerpflichtig sind, muss ein Vertrag abgeschlossen werden. Die Umsatzsteuer und Einkommensteuerpflicht soll so geregelt werden, dass der Steuerpflichtige seiner Steuerpflicht selbständig nachkommt.

Grundsätzlich bestätigt jeder Empfänger von Honoraren der Sektion mit Unterschrift, dass dieser seiner Versteuerung selbständig nachkommt.

Die Urfassung wurde am 16. April 2011 in Gröbenzell auf der Sektionsversammlung verabschiedet und trat am 16. April 2011 in Kraft.

Christian Rothhardt, Sektionsleiter

Verfahrensordnung für die Durchführung von Kyu- und Dan-Prüfungen im Bereich der Sektion Jiyu-Ryu im Fachverband für Aikido in Bayern (FAB)

geändert lt. Beschluss des Sektionstags der Sektion Jiyu-Ryu im FAB am 21. April 2012

§1 Allgemeines

- I. Die Sektion Jiyu-Ryu im FAB vergibt Kyu- und Dangrade in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Das Nähere bestimmt diese Ordnung.
- II. Zugelassen wird zur Prüfung, wer bei einem Verein der Sektion gemeldet ist. Ferner wird zugelassen, wer einem Ausnahmetatbestand (z.B. Schul- oder Unisport) unterliegt.
- III. Kyu- und Dangrade werden durch Prüfung oder Graduierung vergeben.

§2 Regelungen

I. Graduierung bzw. Prüfung von Kyu-Graden

- (1) Die Graduierungen bzw. Prüfungen erfolgen unter eigenständiger Regie und Verantwortung in den Dojos der Sektion.
- (2) Das Prüfungsprogramm der Sektion stellt hierfür eine Empfehlung im Sinne einer Leitlinie dar.
- (3) Den Prüfungsablauf regelt der / die Prüfer.
- (4) Im Kyu-Bereich kann ein Prüfer bis höchstens 2 Grade unter sich graduieren bzw. prüfen. (z.B. Sho-Dan bis 2. Kyu, Ni-Dan bis 1. Kyu)
- (5) Es werden fünf Kyu-Grade vergeben, beginnend mit dem 5. Kyu. Überspringen eines Grades ist unzulässig.
- (6) Die Wartezeit zur nächsten Graduierung beträgt mindestens sechs Monate.
- (7) Die bestandene Graduierung soll in einer geeigneten Form (Dojo-Pass oder Dojo-Urkunde) dokumentiert werden.
- (8) Hat ein Prüfling nicht bestanden, so kann er sich nach zwei Monaten erneut der Prüfung stellen.
- (9) Jedes Dojo der Sektion ist verpflichtet die Graduierungen in einer geeigneten Form für sich zu dokumentieren, um im Falle eines Verlustes des Graduierungsnachweises den Graduierungsnachweis neu ausfertigen zu können.
- (10) Kyu-Grade anderer Stilrichtungen können vom Mitgliedsvereinen der Sektion anerkannt werden. Graduiert oder geprüft wird immer der nächste mögliche Kyu-Grad.

II. Graduierung bzw. Prüfung von Dan-Graden

- (1) Für Dan-Graduierungen bzw. Prüfungen gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend, – ausgenommen §2 I. (1) – sofern nicht die nachfolgenden Regelungen entgegenstehen.

- (2) Graduierungs- bzw. prüfungsberechtigt sind nur Prüfer ab dem San-Dan; folgende Regelung ist dabei zu beachten:
- Zum **Sho-Dan** kann graduieren, wer mindestens ein Jahr den San-Dan besitzt.
 - Zum **Ni-Dan** kann graduieren, wer mindestens ein Jahr den Yon-Dan besitzt.
 - Zum **San-Dan** kann graduieren, wer mindestens ein Jahr den Go-Dan besitzt oder ein Graduierungsgremium von drei Yon-Dan Trägern, die alle mindestens seit einem Jahr ihre Graduierungen besitzen.
 - Zum **Yon-Dan** kann graduieren, wer mindestens ein Jahr den Roku-Dan besitzt oder ein Graduierungsgremium von vier Yon-Dan (oder höher) Trägern, die alle mindestens seit einem Jahr ihre Graduierung zum Yon-Dan besitzen.
 - Zum **Go-Dan** kann graduieren, wer mindestens ein Jahr den Nana-Dan besitzt oder ein Graduierungsgremium von vier Yon-Dan (oder höher) Trägern, die alle mindestens seit einem Jahr ihre Graduierung zum Yon-Dan besitzen und deren Entscheidung einstimmig ausfällt. Der zu Graduierende darf kein Mitglied des Graduierungsgremiums sein.
- (3) Zur Dan-Graduierung wird nur zugelassen, wer mindestens zwei Jahre Mitglied in der Sektion ist. Ausgenommen sind Prüflinge die beim Umzug von der Sektion Tendo Ryu mitgekommen sind.

Folgende weitere Wartezeiten und Mindestalter sind zu erfüllen:

	Wartezeit	Mindestalter
Sho-Dan	1 Jahr	16 Jahre
Ni-Dan	2 Jahre	19 Jahre
San-Dan	3 Jahre	22 Jahre
Yon-Dan	4 Jahre	26 Jahre
Go-Dan	5 Jahre	31 Jahre

Dan-Grade anderer Stilrichtungen können von einem Graduierungsgremium anerkannt werden. Es wird immer der nächsthöhere Dan graduiert.

§3 Verfahren

I. Kyu-Graduierungen bzw. Prüfungen:

Kyu-Graduierungen bzw. Prüfungen finden in der Regel in den Dojos statt, den Dojos ist die Vorgehensweise freigestellt.

II. Dan-Graduierungen bzw. Prüfungen:

- (1) Eine Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bei zwei oder mehr Prüfern ist die Prüfung bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfer mit „bestanden“ votieren.
- (2) Eine Graduierung bzw. bestandene Prüfung wird vom Prüfer, Graduierenden oder Graduierungsgremium durch Aushändigung einer Urkunde und ggf. Passeintrag (Stempel, Unterschrift(en)) dokumentiert.

§4 Schlussvorschriften

Regelungslücken Über alle nicht hier geregelten Fälle entscheidet ein Graduierungsgremium. In Fällen grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der Sektionstag unter Berücksichtigung des allgemeinen Regelwerkes des FAB und der Sektion Jiyu-Ryu im FAB.

Prüferlizenzordnung der Sektion Jiyu-Ryu im FAB

lt. Beschluss des Sektionstags der Sektion Jiyu-Ryu im FAB am 17. April 2010

Die Prüfer können Graduierungen aussprechen oder Prüfungen vornehmen.

Für die *Graduierungs- bzw. Prüfungsberechtigung* der Sektion Jiyu-Ryu im FAB gilt:

- (1) Graduierungen bzw. Prüfungen können nur von anerkannten Dan-Trägern der Sektion Jiyu-Ryu durchgeführt werden.

Prüfungsordnung der Sektion Jiyu Ryu im FAB

lt. Beschluss des Sektionstags der Sektion Jiyu Ryu im FAB am 17.04.2010

§1 Vorwort

Die folgende Prüfungsordnung stellt eine Empfehlung dar, sie soll ein Rahmen für Prüfer und Prüflinge sein.

§2 Bemerkung zu den Kyu - Graden

Die Prüfung in den Kyugraden soll zum einen das zunehmende Technikspektrum widerspiegeln, zum anderen soll der Umgang mit der Technik geprüft werden. Im Prüfungsprogramm sind die Techniken sowohl in omote als auch in ura Ausführung zu zeigen, soweit dies möglich und vom Schwierigkeitsgrad angebracht ist.

Das Fach "Entwicklung" soll die Steigerung der Fertigkeiten des Prüflings dadurch zeigen, dass immer die explizit gleiche Technik bei steigendem Schwierigkeitsgrad gezeigt werden muss. Es soll so sichtbar zum Ausdruck kommen, dass nicht nur an eine Überprüfung der Vielfalt der Techniken gedacht ist, sondern auch an die Vertiefung und Verinnerlichung des bis dahin Erlernten. Dies sollte auch im beschriebenen Prüfungsprogramm deutlich erkennbar sein und wurde deshalb als extra Fach aufgenommen.

Für die Überprüfung dieser "Entwicklung" werden exemplarisch die Techniken Shiho-nage und Ikkyo herangezogen, unabhängig vom Rest des Prüfungsprogramms.

Aus diesem Grund erscheint z.B. beim 5. Kyu derselbe Shiho - nage zweimal. In der Prüfung reicht es natürlich, wenn er einmal in der entsprechenden Form gezeigt wird.

§3 Bemerkung zu den DAN - Graden

Der Besuch von einem Dan - Lehrgang wird empfohlen, um hier mit den Prüfern die Vorführung zu besprechen.

§4 Prüfungsprogramm Kyu – Grade

5. Kyu Gokyu Ausführung aus dem Stand möglich

1. Ukemi		mae-ukemi, ushiro-ukemi
2. Nage Waza	shiho nage irimi nage kote gaeshi	ai-hanmi-katate-tori ai-hanmi-katate-tori ai-hanmi-katate-tori
3. Katame Waza	ikkyo	ai-hanmi-katate-tori, shomen uchi
4. Entwicklung	shiho nage	ai-hanmi-katate-tori, aus dem Stand

4. Kyu Yonkyu

1. Vorkenntnisse	5. Kyu	
2. Nage Waza	shiho nage irimi nage kote gaeshi	gyaku-hanmi-katate- tori, ryote-tori, mune-tori shomen-uchi shomen-uchi
3. Katame Waza	ikkyo nikkyo	ushiro-ryote-tori ai-hanmi-katate-tori
4. Entwicklung	shiho nage	ai-hanmi-katate-tori, aus der Bewegung

3. Kyu Sankyu

1. Vorkenntnisse	4. Kyu	
2. Nage Waza	shiho nage irimi nage kote gaeshi sumi-otoshi tenchi-nage koshi-nage	yokomen-uchi, ushiro-ryote-tori katate-ryote-tori shomen-tsuki gyaku-hanmi-katate-tori ryote-tori gyaku-hanmi-katate-tori
3. Katame Waza	ikkyo nikkyo sankyo	mune-tori gyaku-hanmi-katate-tori ai-hanmi-katate-tori, shomen uchi
4. Entwicklung	shiho nage ikkyo	ai-hanmi-katate-tori, mit wechselnden Ukes ai-hanmi-katate-tori, mit wechselnden Ukes

2. Kyu Nikkyu

1. Vorkenntnisse	3. Kyu	
2. Nage Waza	irimi nage kote gaeshi sumi-otoshi uchi-kaiten-nage kokyū-nage	ushiro-ryote-tori yokomen-uchi shomen uchi gyaku-hanmi-katate-tori gyaku-hanmi-katate-tori

3. Katame Waza	ikkyo nikkyo sankyo yonkyo	katate-ryote-tori shomen-uchi gyaku-hanmi-katate-tori ai-hanmi-katate-tori, shomen uchi
4. Entwicklung	shiho nage ikkyo	ai-hanmi-katate-tori, Nage mit bokken ai-hanmi-katate-tori, Nage mit bokken
5. Jiyu Waza		1 Angreifer, Angriff vorgegeben

1. Kyu

Ikkyu

1. Vorkenntnisse	2. Kyu	
2. Nage Waza	irimi nage kote-gaeshi Juji-garame koshi-nage kokyu-nage	yokomen-uchi, 3 Eingänge ushiro-ryote-tori ushiro-ryote-tori 2 verschiedene Ausführungen mit jeweils einem neuen Angriff 3 verschiedene Ausführungen mit jeweils einem neuen Angriff
3. Demonstration	ikkyo bis yonkyo shomen-uchi, fließend und nacheinander, als Kata	
4. Hanmi-Hantachi	shiho-nage	
5. Entwicklung	shiho nage ikkyo	ai-hanmi-katate-tori, mit 2 Ukes als Randori ai-hanmi-katate-tori, mit 2 Ukes als Randori
6. Jiyu Waza		1 Angreifer, freier Angriff

§5 Prüfungsprogramm DAN-Grade

Prüfungszulassung	Voraussetzung für eine Graduierung ist, dass der Prüfling die jeweils vorhergehende Graduierung besitzt.
Demonstration	Der Prüfling zeigt in einer Demonstration seinen Entwicklungsstand. Die Demonstration soll dem angestrebten Dangrad entsprechen, das Technikspektrum soll zunehmend breiter gefächert sein. Die Vorführung, also Embu und Randori zusammen sollte 10 Minuten nicht überschreiten.
Bewertungskriterien	Zanshin (Achtsamkeit), Kokyu, Dynamik, Zentrum, Stellung, Spontanität, Griffsicherheit, Musugi (Kontakt halten)

Prüfungsfächer:	Sho – Dan	Ni – Dan	ab San – Dan
Nage – Waza	x	x	x
Katame – Waza	x	x	x
Ikkyo bis Yonkyo	x	x	x
Hanmi – Hantachi	x	x	x
Kokyo – Waza	x	x	x
Henka - Waza (Variation)		x	x
Kaeshi - Waza (Verknüpfung)			x
Jiyu – Waza, 2 Uke	x	x	x
Embu (Vorführung)	x	x	x